

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Überprüfung der Sekundarschulstandorte**

Solothurn, 7. Juni 2016 – Der Regierungsrat legt die Standorte für die Sek P dauerhaft fest und begrüsst die erfolgte Konzentration der Schulstandorte der Sek B und E. Mit jenen Schulträgern der Sek B und E, die Schwierigkeiten haben, die vorgegebenen Richtzahlen bei Schulgrössen und Klassengrössen zu erreichen, wird das Volksschulamt neue Lösungen suchen.

Im Rahmen der Reform der Sekundarstufe I wurden die Standorte der Sek P bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 festgelegt. Eine Evaluation im Auftrag des Departements für Bildung und Kultur hat die Standorte auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Sachen Gesamtgrösse und Klassengrössen überprüft.

Im Kanton Solothurn führen acht Schulträger eine Sek P. Die Standorte befinden sich in Balsthal, Bättwil, Derendingen, Grenchen, Laufen (Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein), Neuendorf, Olten (Kantonsschule Olten), Obergösgen/Schönenwerd und Solothurn (Kantonsschule Solothurn). Sie alle können die vorgesehenen Klassenrichtgrössen langfristig einhalten. Der Regierungsrat hat deshalb alle bisherigen Sek-P-Standorte bestätigt.

Überprüft wurden auch die Vorgaben für Schulstandorte der Sek B und E. Die Evaluation der Standorte ergab, dass Schwankungen bei den Schülerzahlen auf kleinere Standorte grosse Auswirkungen haben. Je nach Verteilung ist es ihnen nicht möglich, ganze Klassenzüge innerhalb der Richtgrössen zu führen.

Das Volksschulamt wird deshalb beauftragt, mit den betroffenen Schulträgern und umliegenden Gemeinden das Gespräch für weitere Kooperationen zu suchen. Neue Lösungen sollen dabei gemeinsam erarbeitet werden.

Detailinformationen:

Vorgaben des kantonalen Rechtes an die Standorte der Sekundarschulen:

Schulträger Sek B und E müssen mindestens eine vollständige Abteilung pro Anforderungsniveau und Jahrgang führen, Schulträger mit einer Sek P mindestens 2 Abteilungen pro Jahrgang.

Klassengrößen je Anforderungsniveau

Anforderungsniveau	Schülerzahlen pro Abteilung (Klassengröße)		
	Richtwert	Minimum	Maximum
Sek P	22	16	26
Sek E	22	16	26
Sek B	16	12	20

Bei 3 Jahrgängen Sek B und E und jeweils 2 Jahrgängen Sek P braucht es folgende Anzahl von Schüler/Schülerinnen an einem Standort:

Anforderungsniveau	Richtwert	Minimum
Sek P <ul style="list-style-type: none"> Min. 2 Abteilungen pro Standort pro Jahrgang 	88	64
Sek E <ul style="list-style-type: none"> Bei 1 Abteilung pro Jahrgang Bei 2 Abteilungen pro Jahrgang 	66 132	48 78
Sek B <ul style="list-style-type: none"> Bei 1 Abteilung pro Jahrgang Bei 2 Abteilungen pro Jahrgang 	48 96	36 72